

BEKANNTMACHUNG

ÜBER DIE

SCHULANMELDUNG

AN DER

GRUNDSCHULE ISEN

In der Woche von **17. März 2025 bis 21. März 2025** (Montag/Mittwoch/Donnerstag von 08.30 Uhr bis 15.00 Uhr sowie Dienstag und Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr) findet im Sekretariat der Grundschule Isen, Bräuanger 1, 84424 Isen, die Schulanmeldung für das Schuljahr 2025/2026 statt.

Anzumelden sind alle Kinder, die im Schuljahr 2025/2026 erstmals schulpflichtig werden oder die im Vorjahr zurückgestellt worden sind.

Schulpflichtig sind die Kinder, die zwischen 1. Oktober 2018 und 30. September 2019 geboren sind. Die Schulfähigkeit wird während eines „Schulspiels“ überprüft, welches am **19. März 2025** ebenfalls in den Räumlichkeiten der Grundschule Isen stattfindet. Dieses Testverfahren kann ggf. zu einer Zurückstellung führen.

Auf **Antrag** können auch Kinder eingeschrieben werden, die ab 1. Oktober 2019 geboren sind, wobei für die Kinder, die ab dem 1. Januar 2020 geboren sind, ein schulpsychologisches **Gutachten** erforderlich ist. Ist ein Kind nach der Überzeugung der Schule noch nicht schulfähig, kann der Antrag der Eltern abgelehnt werden.

Die Kinder müssen an der öffentlichen Grundschule, in deren **Schulsprengel** sie wohnen, angemeldet werden. Das gilt auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten die Genehmigung eines Gastschulverhältnisses beantragen wollen. Die Erziehungsberechtigten sollen persönlich mit dem Kind zur Schulanmeldung kommen.

Dabei muss eine **Geburtsurkunde** des Kindes oder das Familienstammbuch vorgelegt werden. Alle im Pflichtzeitraum geborenen Schulanfänger benötigen weiter den Nachweis über eine aktuelle **Schuleingangsuntersuchung** (beinhaltet den Nachweis der U 9). Für die zurückgestellten Kinder wird die im Vorjahr ausgestellte Bestätigung über die Schuleingangsuntersuchung benötigt.